



## **Fachtagung zu aktuellen Fragen im Wettbewerbswesen**

### **Wettbewerbe für Kulturbauten**

08. Januar 2009

Liebe Gäste

Sie haben heute schon viel zuhören dürfen oder müssen. Und bevor die Podiumsdiskussion über die Bühne geht, darf ich den Schluss des Referate-Reigens machen. Darüber bin ich froh und ich möchte mich bei den Organisatoren bedanken. Ich bin froh, dass ich hier als Politikerin einen Input geben darf. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin bin ich weder Architektin noch Raumplanerin. Damit teile ich das Schicksal der meisten Menschen. Nur teile ich mit all diesen Menschen auch, dass wir die gebaute Architektur ertragen oder gar finanziell mittragen müssen. Die Architekten und Architektinnen bauen sie uns vor die Nase, versperren uns die Sicht, sie erfreuen unser Auge, machen uns staunen. Sie bestimmen, was wir zu sehen haben. Gebaute Architektur betrifft darum nicht nur die Fachleute, es betrifft in hohem Masse auch die Bevölkerung.

Als Vorsteherin des Hochbaudepartements fühle ich mich selbstverständlich der guten Architektur verpflichtet, aber als Politikerin bin ich auch der Bevölkerung gegenüber verantwortlich oder noch profaner, den Steuerzahlenden. Worüber hier und heute geredet wird, betrifft in hohem Masse die Bevölkerung und meist auch das Portemonnaie der Bevölkerung. Wettbewerbe für Kulturbauten sind selten eine Privatangelegenheit. Ja, selbst wenn sie nicht von der öffentlichen Hand mitfinanziert würden, haben die Kulturbauten eine Präsenz im öffentlichen Raum, die nicht privat sein kann.

Nun bin ich zwar eine Laiin wie bereits erwähnt. Aufgrund meines politischen Auftrags habe ich aber schon in vielen Wettbewerbsjürs Einsitz nehmen dürfen. Ich bin also - sagen wir mal - eine verständige Laiin. Allerdings - und das möchte ich hier auch anführen - allerdings auch die politisch Verantwortliche für das Amt für Hochbauten in Zürich, das AHB.

Wir haben es zwar nie nachgezählt, aber das AHB ist wohl der grösste Wettbewerbsveranstalter der Schweiz. Rund 70 Wettbewerbe haben meine Mitarbeitenden in den letzten 10 Jahren durchgeführt. Sei es für die Stadt selber, aber auch für über 20 verschiedene Baugenossenschaften und Stiftungen. In diesem Rahmen hat das AHB unter anderem den Bau von über 3000 qualitativ hochwertigen Wohnungen begleitet und weit über 1.5

Milliarden wurden über ein Wettbewerbsverfahren verbaut.

All diese Verfahren werden mit hoher Professionalität und alle werden nach SIA 142 durchgeführt, auch das - sie wissen es, ist keine Selbstverständlichkeit. Benedikt Loderer hat das AHB in Zusammenhang mit den Wettbewerbsverfahren eine "pädagogische Anstalt" genannt, die "Überzeugungswärme ausstrahlt". Pflichtfach im AHB sei die "Wettbewerbskunde", weil das Amt für Hochbauten viele Bauherrschaften davon überzeugt hat, dass die Durchführung von Wettbewerben nicht des Teufels ist, sondern - wenn das richtige Verfahren gewählt wird - allen Beteiligten Erfolg bringt. Aber bei der Planung von Bauprojekten liegt der Teufel eben oft auch im Detail. Im Detail der genauen Aufgabenstellung.

Und diese Aufgabenstellung erfordert das richtige Instrumentarium. Das Wettbewerbsverfahren ist eine Möglichkeit, aber nur eine. Deshalb muss an dieser Stelle festgehalten werden: Es gibt keine Verpflichtung, einen Wettbewerb durchzuführen. Erstaunt stelle ich manchmal im Gespräch mit Architekten fest, dass dies schlicht und einfach ignoriert wird. Ob es Sinn macht, einen Wettbewerb durchzuführen ist eine andere Sache - ich komme darauf noch zurück.

Für die Mehrheit der öffentlichen Bauaufträge - Instandsetzungen, Umbauten - macht das Wettbewerbsverfahren keinen Sinn. Das AHB hat dafür ein Planerwahlverfahren entwickelt, das zwar auch auf qualitativen Kriterien beruht, aber deutlich einfacher ist als das Wettbewerbsverfahren. Bei einfachen und gut beschreibbaren Bauaufgaben setzen wir gelegentlich auch den Gesamtleistungsstudienauftrag ein. Der Vorteil liegt hier in der frühen Kostensicherheit - für das Bauen mit öffentlichen Geldern sicher zu begrüssen. Allerdings müssen wir als Bauherr die Aufgabe sehr exakt beschreiben, da während der Projektierung kaum mehr Optimierungen vorgenommen werden dürfen.

Die Stadt ist aber nicht nur selber Bauherrin oder unterstützt Baugenossenschaften und Stiftungen bei der Durchführung von Wettbewerben. Das Amt für Städtebau in meinem Departement arbeitet eng mit privaten Bauherrschaften zusammen. Diese Zusammenarbeit ist kein hoheitlicher Akt. Meine Fachleute können nicht einfach verfügen, was private Bauherren zu tun haben. Das ist erkämpfte und gelebte Kooperation. Franz Eberhard, Direktor des Amtes für Städtebau, der heute auch hier ist und nachher mit Ihnen die Führung durch die Kunsthaus-Ausstellung machen wird, könnte ihnen dazu viele Geschichten erzählen.

Von meiner Seite nur dies: Das Amt für Städtebau erarbeitet oft zusammen mit privaten Grundeigentümern Grundlagen für die Realisierung konkreter Projekte. Mit Studienaufträgen eröffnen sich Chancen für bessere Projekte und sind auch ein Instrument, um die Kommunikation zwischen Stadt und privaten Bauherren zu fördern. Allein im letzten Jahr wurden in solchen Verfahren rund 40 Drittaufträge an Planungs-, Architektur- und visuelle Gestaltungsbüros im Umfang von ca. 1.5 Mio. Franken vergeben.

Private Bauherren scheuen das von der SIA vorgegebene Wettbewerbsverfahren. Viele kommen mit einem Projekt ihres "Hausarchitekten", der - damit mir uns richtig

verstehen - nicht a priori schlechter sein muss. Aber es fehlt dann eben die so wichtige Auseinandersetzung und Vergleichsmöglichkeit, welche ein Wettbewerbsverfahren hervorbringt. Das Amt für Städtebau leistet grosse Arbeit, private Bauherrschaften an dieses Verfahren heranzuführen. Die sehr engen Normen des SIA, vereinfachen dies aber nicht, das Korsett ist den privaten Bauherren oft zu eng. Sie wollen nicht Gefahr laufen, sich von einer Jury überstimmen lassen zu müssen und sie scheuen das offene, anonyme Verfahren. Gerade weil das Amt für Städtebau sehr viel Kontakt mit diesen Bauherrschaften hat und versucht optimale Lösungen zu finden, möchte ich hier zumindest den Denkanstoss geben, ob die SIA-Normen nicht ein wenig flexibler gestaltet werden könnten. Uns würde es helfen und ich bin sicher, dass wir deswegen nicht weniger, sondern mehr Qualität bekommen.

Die Stadt selber organisiert viele Wettbewerbe. Und wie gesagt folgt sie meist den aktuellen SIA-Bestimmungen. Warum macht denn die Stadt Wettbewerbe? Wir wären dazu nicht verpflichtet. Rechtfertigt sich das aufwändige Verfahren? Wären wir den Steuerzahlenden gegenüber nicht verpflichtet, die Planungskosten tief zu halten, statt Preisgelder zu verteilen?

Ich kann Ihnen hier meine Haltung als Vorsteherin des Hochbaudepartements und als Politikerin aufzeigen. Ich befürworte das Wettbewerbsverfahren. Aus Gründen der Qualität und aus Gründen der Kommunikation.

Ich bin überzeugt, dass Wettbewerbe ein adäquates, höchst elaboriertes, effektives und letztlich auch effizientes Verfahren sind, um zu qualitativ guten und gar hervorragenden Bauten zu kommen. Ich spreche jetzt nicht allein von der Ästhetik, der Anmutung von Bauten im Stadtbild, ich spreche auch von der Funktionalität, von der Betriebstauglichkeit und ich spreche vor allem und immer wieder von der Nachhaltigkeit.

Damit wir allerdings zu guten Resultaten kommen, müssen wir als Bauherr gründliche Vorarbeiten leisten. Machbarkeitsstudien, Setzung von Rahmenbedingungen. Wenn wir als Bauherr diese Hausaufgaben richtig machen, dann ist schon die halbe Miete eingefahren. Dabei wägen wir sehr wohl ab, inwieweit wir den Gestaltungsraum der Wettbewerbsteilnehmenden beschränken. Dieser Entscheid mit welchen Rahmenbedingungen wir antreten, ist aber unser Entscheid und nicht derjenige der Architekten. Dieses Recht können und wollen wir als Bauherr nicht aus der Hand geben. Dies gilt nicht nur für stadteigene Bauten. Dies gilt insbesondere auch, wenn wir Partnerschaften eingehen. Wohngenossenschaften haben sich eben gerade deswegen bereit erklärt, auf Wettbewerbsverfahren einzusteigen, weil für sie die Qualitäts- und Resultatssicherheit gewährleistet sein muss. Dass sie dabei oft auf einen selektiven Wettbewerb setzen, entspringt dieser Grundhaltung.

Aus der Sicht von Bauherren muss das Bauwerk letztlich seinen Zweck erfüllen. Ein Schulhaus, ein Stadion, ein Schwimmbad, ein Spital, ein Altersheim, eine Wohnsiedlung oder eben ein Kunsthaus. Als Bauherr müssen wir sicher gehen können, dass wir das Projekt tatsächlich realisieren, und dass wir es zum vereinbarten Preis realisieren können.

Nachzulesen ist dies in der SIA-Ordnung und dies ist nicht nur für die Bauherrschaft in Ordnung, sondern das ist insbesondere für die zahlende Bevölkerung in Ordnung. Aber - und dies möchte ich auch deutlich machen - wir setzen, wo immer möglich auf Wettbewerbe. Nicht aus altruistischen Gründen, sondern um letztlich einen Bau mit grösst-möglicher Qualität realisieren zu können. Dazu braucht es oft viele kluge Köpfe mit vielen guten Ideen. Die Resultate der Wettbewerbe zeigen, dass die Architekturbüros diese Qualität in einer hohen Masse zu liefern im Stande sind. Dafür möchte ich den Architektinnen und Architekten ein grosses Lob aussprechen.

Nur kurz möchte ich noch auf eine Diskussion eingehen, die manchmal schon fast in einen Glaubenskrieg auszuarten droht. Sollen Wettbewerbe selektiv oder offen durchgeführt werden? Gewisse Bauherren beharren auf der Selektion, für gewisse Architekturkreise ist nur das offene Verfahren gut genug.

Ich sage Ihnen meine Haltung dazu: Ob offen oder selektiv ist der Entscheid der Bauherrschaft und nicht der Architekturverbände. Für jedes Bauvorhaben soll das optimale Verfahren gewählt werden - dies gilt auch bei der Wahl des Wettbewerbsverfahrens. Dass sich die öffentliche Hand oft für ein selektives Verfahren entscheidet, hat seine Gründe.

Öffentliche Bauten - denken Sie etwa an Spitäler - sind oft hochkomplexe Projekte. Nicht primär wegen ihrer architektonischen Gestaltung, sondern aufgrund der sehr spezifischen Nutzungsanforderungen. Es braucht viel Know-how, um dieser Spezialisierung gerecht zu werden. Dies legt einen Wettbewerb mit einer sorgfältigen Präqualifikation nahe.

Die Jurierung von sehr vielen Projekten erfordert von den Jurys, die nicht nur aus Fach- sondern auch aus Sachrichtern zusammengestellt sind, ein hohes Mass an Energie. Der Aufwand mit offenen Verfahren ist noch grösser. Ob die Resultate letztlich besser sind, ist zumindest nicht gesichert.

Wir arbeiten hier nicht mit privaten, sondern mit Steuergeldern. Wir sind es der Bevölkerung schuldig ein hohes Mass an Sicherheit herzustellen, sodass die Gewinner von Wettbewerben auch in der Lage sind, das Projekt zu realisieren. Dies lässt sich in einem selektiven Verfahren besser absichern.

Vieles spricht darum für ein selektives Verfahren, aber und dies möchte ich ebenfalls deutlich machen - ich kann mir durchaus auch vorstellen, dass die Stadt auch ein grösseres Projekt in einem "offenen Wettbewerb" ausschreibt. Nur muss die Stadt neben der Beurteilung des Risikos auch auf allfällige Wünsche von Partnern in der Bauherrschaft Rücksicht nehmen.

Nochmals. Die Stadt ist eine engagierte Promotorin des Wettbewerbsverfahrens und die Stadt ist offen für offene Wettbewerbsverfahren, setzt sie aber gezielt und unter Erwägung der Risiken ein.

Ich habe Ihnen gesagt, ich befürworte das Wettbewerbsverfahren auch aus Gründen der Kommunikation. Öffentliche Bauten stehen nicht erst in der Öffentlichkeit, wenn sie gebaut sind. Der politische Diskurs beginnt viel früher.

Die Diskussion über verschiedene Ideen kann diesem Diskurs wichtige Impulse geben. Wer die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte zum Neuen Kunsthaus noch nicht gesehen hat, kann nachher an der Führung durch die Ausstellung teilnehmen, eine Ausstellung, die schon von Hunderten von Menschen besucht wurde. Anhand der verschiedenen Entwürfe können so diejenigen, die nachher auch einen Grossteil der Kosten zu tragen haben, Arbeit der Jury nachverfolgen.

Als Politikerin muss und will ich mich dieser Diskussion selbstverständlich stellen. Ich lege grossen Wert darauf, dass diese Diskussion sachlich geführt wird. Was mich und eben nicht nur mich sondern auch die Bevölkerung irritiert, ist jedoch der Ton der Kritik, wie er von einem Teil der Architekten an die Öffentlichkeit getragen wird.

Wenn wir heute den ganzen Tag vom Wettbewerbsverfahren gesprochen haben, das die Qualität der Projekte sichern und verbessern soll, dann versteht die Bevölkerung nicht, warum es denn nach jedem Wettbewerb, der von einer gewissen öffentlichen Bedeutung ist, zu einem Schlagabtausch unter Architekten und Architektinnen kommt, der mit dem Zweihänder geführt wird. Jetzt hat man uns doch weisgemacht, dass der Wettbewerb Qualität hervorbringt. Aber jedes Mal, wenn dann ein Siegerprojekt, das von einer fachlich verständigen Jury ausgewählt wurde, vorgestellt wird, wird es von deren Berufskollegen und -kolleginnen in der Luft zerrissen. Damit leistet man dem Wettbewerbsverfahren einen Bärendienst. Es ist meine Aufgabe, aber es ist auch die Aufgabe der Architektinnen und Architekten, den Ruf des Wettbewerbsverfahrens nicht fahrlässig zu beschädigen.

Ich komme zum Schluss auf das Kunsthaus zu sprechen. Die Bauherrschaft - das heisst, das Kunsthaus, die Stadt und der Kanton Zürich haben ein Verfahren mit einer Präqualifikation gewählt. Die Bauherrschaft hat gründliche Vorarbeit geleistet und Rahmenbedingungen festgelegt. Das ist das Recht und die Aufgabe der Bauherrschaft. Die Beteiligung von international renommierten Büros aus der Schweiz und dem Ausland sowie die Zulassung von jungen Büros haben ein breites Teilnehmerfeld zugelassen, das sehr gute Resultate gebracht hat. Und wir haben mit David Chipperfield einen anerkannten und würdigen Sieger, der meiner Meinung nach ein grossartiges Projekt vorgelegt hat. Das Verfahren war also erfolgreich. Vielleicht hätte man es auch anders machen können, aber man hat es nicht anders machen müssen.